

## Kündigung wegen gesundheitlicher Gefährdung

Beigesteuert von  
Freitag, 30. Januar 2004

Sind in Gewerberäumen die Brandschutzeinrichtungen dauerhaft funktionsunfähig, so dass sich ein kleiner Brand in relativ kurzer Zeit ungehindert ausbreiten könnte, besteht eine zur außerordentlichen Kündigung berechtigte Gesundheitsgefahr. (KG, Urteil vom 22.09.2003, MietRB 2/2004, 41)